

Akkreditierungsbericht

Hochschule:	Hochschule Neuss (HS i.Gr.)
Bachelor-Studiengang:	Logistic and Supply Chain Management
Abschlussgrad:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Kurzbeschreibung des Studienganges:	<p>Im Bachelor-Studiengang Logistik und Supply Chain Management sollen die Studierenden umfassend mit allen Teilbereichen der Logistik vertraut gemacht werden. Neben den einzelnen Logistik-Funktionen innerhalb eines Unternehmens sollen die branchenspezifischen Anforderungen an die Logistik und die modernen Logistik-Technologien im Vordergrund stehen. Die Studierenden sollen befähigt werden, innerbetriebliche logistische Prozesse qualitätsorientiert zu analysieren, zu planen und zu steuern. Daneben sollen sie die Fähigkeit erwerben, die betrieblichen Abläufe durch Spezifikation, Auswahl und Einführung von für das Unternehmen wichtigen Informations- und Kommunikationstechnologien zu automatisieren. Hinzu sollen fundierte Managementkenntnisse zur Steuerung und Strukturierung des modernen Logistikmanagements kommen.</p>
Akkreditierungsart:	Erst-Akkreditierung
Zuordnung des Studienganges:	grundständig
Regelstudienzeit (Vollzeitäquivalent):	<ul style="list-style-type: none">• 3,5 Jahre im dualen Studiengang• 4,0 Jahre im berufsbegleitenden Studiengang (3 Jahre)
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:	<ul style="list-style-type: none">• 210 im dualen Studiengang• 180 im berufsbegleitenden Studiengang
Zeitstunden (Workload) pro Credit:	30
Studienform:	<ul style="list-style-type: none">• Dual• Teilzeit
Erstmaliger Start:	Wintersemester 2009/10

Beginn im Jahr:	zum Wintersemester
Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge)	1
Studienaufnahmekapazität jeweils:	120 Studierende (in allen 4 Studiengängen gesamt)
Datum der Begutachtung vor Ort:	13. Januar 2009
Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:	23./24. April 2009
Beschluss:	Der Studiengang wird mit sieben Auflagen akkreditiert.
Akkreditierungszeitraum:	Wintersemester 2009/10 bis Ende Wintersemester 2012/13 (zur Begründung des verkürzten Akkreditierungszeitraums s. Auflagen und Erläuterungen auf S. 4)
Auflagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Für das vorgesehene obligatorische Auslandssemester müssen auf den dualen Studiengang bezogene Kooperationsabkommen mit ausländischen Hochschulen bis zum 31. August 2010 nachgewiesen werden. • Für die vorgesehene duale Studiengangsform müssen auf den Studiengang bezogene Kooperationsabkommen mit Unternehmen bis zum 31. August 2009 nachgewiesen werden. • Das Lehr- und Lernmaterial des ersten Semesters ist vollständig bis zum 31. August 2009 vorzulegen, damit geprüft werden kann, ob es den Qualitätsanforderungen entspricht. • Die HOCHSCHULE NEUSS hat bis zum 31. August 2009 nachzuweisen, dass die Struktur und der Umfang des erforderlichen Lehrpersonals entsprechend dem Aufwuchsplan und den landesrechtlichen Vorgaben realisiert wurden. • Die HOCHSCHULE NEUSS muss die Besetzung des administrativen Personals bis zum 31. August 2009 nachweisen. • Die HOCHSCHULE NEUSS muss die Quantität und Qualität der notwendigen Unterrichtsräume bis zum 31. August 2009 nachweisen. • Die HOCHSCHULE NEUSS muss das erforderliche Angebot an Basisliteratur bis zum 31. August 2009 aufbauen.
Betreuer:	Dipl.-Volksw. Daisuke Motoki

Gutachter:

Prof. Dr. Alexander Eisenkopf

Zeppelin University Friedrichshafen
Department Corporate Management & Economics
Lehrstuhl für Allg. BWL und Mobility Management

Prof. Dr. Uwe Koch

Fachhochschule Lübeck
Fachgebiet Logistik – Verkehr – Telematik

Dr.-Ing. Gerhard Nover

Unternehmensberatung, München

Maximiliane Mittag

Studentin der BWL
Universität Bremen

Gutachterbericht:

Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang Logistic and Supply Chain Management der Hochschule Neuss (HS i.Gr.) erfüllt im Wesentlichen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Programme und kann von der FIBAA akkreditiert werden. Mit Ausnahmen wurden alle von einem Bachelor-Programm zu fordernden Qualitätselemente im Akkreditierungsverfahren nachgewiesen.

Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), dem nationalen Qualifikationsrahmen und den Anforderungen des Akkreditierungsrates. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad soll nach erfolgter staatlicher Anerkennung durch die HOCHSCHULE NEUSS verliehen werden.

Es ist aber auch Handlungsbedarf identifiziert worden. Die Gutachter empfehlen deshalb, die Akkreditierung unter folgenden Auflagen auszusprechen:

- Für das vorgesehene obligatorische Auslandssemester müssen auf den dualen Studiengang bezogene Kooperationsabkommen mit ausländischen Hochschulen bis zum 31. August 2010 nachgewiesen werden (zur Begründung siehe Kapitel 1.4).
- Für die vorgesehene duale Studiengangsform müssen auf den Studiengang bezogene Kooperationsabkommen mit Unternehmen bis zum 31. August 2009 nachgewiesen werden (zur Begründung siehe Kapitel 1.4).
- Das Lehr- und Lernmaterial des ersten Semesters ist vollständig bis zum 31. August 2009 vorzulegen, damit geprüft werden kann, ob es den Qualitätsanforderungen entspricht (zur Begründung siehe Kapitel 3.4).
- Die HOCHSCHULE NEUSS hat bis zum 31. August 2009 nachzuweisen, dass die Struktur und der Umfang des erforderlichen Lehrpersonals entsprechend dem Aufwuchsplan und den landesrechtlichen Vorgaben realisiert wurden (zur Begründung siehe Kapitel 4.1).
- Die HOCHSCHULE NEUSS muss die Besetzung des administrativen Personals bis zum 31. August 2009 nachweisen (zur Begründung siehe Kapitel 4.2).
- Die HOCHSCHULE NEUSS muss die Quantität und Qualität der notwendigen Unterrichtsräume bis zum 31. August 2009 nachweisen (zur Begründung siehe Kapitel 4.4).
- Die HOCHSCHULE NEUSS muss das erforderliche Angebot an Basisliteratur bis zum 31. August 2009 aufbauen (zur Begründung siehe Kapitel 4.4).

Die Auflagen beziehen sich insbesondere auf den Themenbereich Ressourcen und Dienstleistungen. Da sich die HOCHSCHULE NEUSS noch im Aufbau befindet und die Einrichtung der Hochschule sowie personelle Besetzung bisher noch nicht abgeschlossen wurden, so dass Beides noch nicht im Rahmen der Begutachtung überprüft werden konnte, empfehlen die Gutachter im Sinne der Nachhaltigkeit darüber hinaus, die Akkreditierungsfrist auf den ersten kompletten Durchgang des dualen Studienganges zu beschränken.

Stärken sehen die Gutachter insbesondere im Auswahlverfahren, in der Transparenz der Modulbeschreibungen, der Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung und in der Berufsbefähigung.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden kann ("n.b."). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die HOCHSCHULE NEUSS soll im Wintersemester 2009/10 den Studienbetrieb aufnehmen. Die Hochschulgründung befindet sich im Antragsverfahren auf staatliche Anerkennung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Initiative wird von der Stadt Neuss, der IHK Mittlerer Niederrhein und den Neuss Düsseldorfer Häfen maßgeblich (auch sächlich durch Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und finanziell durch eine Anschubfinanzierung in Höhe von 100.000 €) unterstützt.

Ziel der Neugründung ist es, eine Hochschule dualen Typs zu errichten, deren Profil bildende Kennzeichen

- eine möglichst enge Verzahnung von Theorie und Praxis und
 - eine weitgehende Internationalität in der Ausbildung
- sein sollen.

Die theoretische, wissenschaftliche und angewandt theoretisch/praxisbezogene Hochschulbildung soll am Lernort Hochschule vermittelt werden. Die berufliche Ausbildung soll in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben/kooperierenden Unternehmen am Lernort Betrieb erfolgen. Hochschulische und betriebliche Ausbildungskomponenten sollen durch Vorbereitung auf und Reflexion der Praxis/Berufstätigkeitsphasen konsequent miteinander verbunden sein:

- In den Ausbildungs-Blöcken am Lernort Hochschule sollen die Studierenden wissenschaftlich fundiert, aber auch möglichst praxisbezogen aus- und weitergebildet werden.
- In den Ausbildungs-Blöcken am Lernort Betrieb sollen die Studierenden das am Lernort Hochschule Gelernte weiterführen und verfestigen und gleichzeitig betriebliche Erfahrungen sammeln und Prozesse des Wirtschaftens kennen, anwenden und optimieren lernen.

Durch den Wechsel zwischen „Theorie“ und „Praxis“ sollen die Studierenden dazu befähigt werden, zum einen ihre Erfahrungen aus der Berufspraxis in die Theorie einzubringen und zum anderen ihre theoretischen Kenntnisse im Beruf anzuwenden und zu schärfen.

Folgende vier Bachelor-Programme sollen zum Wintersemester 2009/10 starten:

- Logistics & Supply Chain Management (dual),
- Logistics & Supply Chain Management (berufsbegleitend),
- International Industry and Trade Management (dual) sowie
- International Industry and Trade Management (berufsbegleitend).

DARSTELLUNG und BEWERTUNG im Einzelnen

1. Strategie und Ziele: 1.1 ZIELSETZUNGEN DES STUDIENGANGES

Ihrem Selbstverständnis entsprechend setzt sich die HOCHSCHULE NEUSS vornehmlich zum Ziel, ihre Studierenden

- systematisch
- auf verantwortliche berufliche Managementtätigkeiten hin,
- dem neuesten Stand der Forschung entsprechend und
- praxisbezogen

zu qualifizieren.

Im Bachelor-Studiengang Logistik und Supply Chain Management sollen die Studierenden umfassend mit allen Teilbereichen der Logistik vertraut gemacht werden. Neben den einzelnen Logistik-Funktionen innerhalb eines Unternehmens sollen die branchen-

spezifischen Anforderungen an die Logistik und die modernen Logistik-Technologien im Vordergrund stehen. Die Studierenden sollen befähigt werden, innerbetriebliche logistische Prozesse qualitätsorientiert zu analysieren, zu planen und zu steuern. Daneben sollen sie die Fähigkeit erwerben, die betrieblichen Abläufe durch Spezifikation, Auswahl und Einführung von für das Unternehmen wichtigen Informations- und Kommunikationstechnologien zu automatisieren. Hinzu sollen fundierte Managementkenntnisse zur Steuerung und Strukturierung des modernen Logistikmanagements kommen.

Ergänzt um eine intensive Fremdsprachenausbildung sowie das integrierte Training in „Soft Skills“ soll das erworbene Fachwissen die Studierenden befähigen, die unternehmensspezifischen logistischen Prozesse effizient zu strukturieren und damit das betriebliche logistische Leistungsspektrum zu optimieren. Durch die Kombination des Fachwissens mit den praktischen Erfahrungen, die die Studierenden während ihres sieben Semester dauernden dualen Studiums an der HOCHSCHULE NEUSS im Logistikbereich machen, bietet der Studiengang nach eigener Darstellung eine optimale Ausgangsposition für eine aussichtsreiche Berufskarriere in der Boom-Branche Logistik. Die Qualifizierung durch den Bachelor-Studiengang Logistik und Supply Chain Management ist nach Auskunft der HOCHSCHULE NEUSS hierbei – zunächst – auf eine Tätigkeit im mittleren Management ausgerichtet.

Umgesetzt wird das praxiszentrierte Programm durch ein dual und ein berufsbegleitend organisiertes Studium. Die Studierenden sollen durch das Studium insbesondere die Fähigkeit zu reaktiv und proaktiv angemessenem Verhalten und Handeln als Manager erwerben.

Die Studierenden sollen folglich:

- betriebliche wie fachübergreifende Probleme systematisch erkennen und wissenschaftlich analysieren,
- Innovationspotenziale erkennen sowie
- Lösungsmöglichkeiten selbstständig erarbeiten, Handlungsempfehlungen ableiten und innerbetrieblich umsetzen.

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ begründet die HOCHSCHULE NEUSS dahingehend, dass für den Studiengang in dualer und berufsbegleitender Form 49% der ECTS über Module mit quantitativer und/oder technischer Ausrichtung erworben werden.

Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (democratic citizenship) und die Befähigung zur Persönlichkeits-/persönlichen Entwicklung sollen ebenfalls auf die Praxis gerichtet sein. Den Fokus bildet nach Darstellung der HOCHSCHULE NEUSS die Diskurstheorie von Apel und Habermas. Handlungsleitend sollen die Maximen der Herrschaftsfreiheit in der Welt der Wissenschaft und die Verantwortlichkeit für Ich-, Mit- und Lebenswelt im (nicht nur beruflichen) Alltag sein. Die wissenschaftstheoretische Verklammerung soll eine Theorie und Praxis miteinander verbindende Dialektik bilden. Der forschungslogische Argumentationsrekurs soll daher vorwiegend induktiv-deduktiv aufgebaut sein. Situationsadäquates, abduktives Handeln (Erkennen und Gestalten von Innovationen) soll gefordert und studienbegleitend gefördert werden.

Bewertung

Das angestrebte Qualifikationsprofil entspricht den Anforderungen der Unternehmen an Absolventen für eine Tätigkeit im mittleren Management. Aufgrund der Spezialisierungsmöglichkeiten im Studium ist eine berufliche Entwicklung sowohl in verladenden Industrie-Handelsunternehmen als auch in Logistikdienstleistungsunternehmen möglich. Insbesondere durch den dualen Charakter des Studienganges wird der Einstieg ins Berufsleben erleichtert, da Praxis und Theorie konsequent wechselseitig miteinander verbunden und eng verzahnt sind.

Die Grundausrichtung des Studienganges orientiert sich am aktuellen Anwendungsbezug der Studieninhalte. Auf Basis zahlreicher Fallbeispiele und Projekte erlernen die Studierenden Fachwissen und Methodenwissen anwendungsorientiert einzusetzen sowie managementbezogene Verhaltensweisen einzuüben, um hiermit ihre führungsrelevanten Persönlichkeitsmerkmale zu erkennen und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Der Studiengang kann die angestrebten Studiengangs- und Qualifikationsziele erreichen.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Qualifikationsziele des Studienganges werden mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Sie berücksichtigen dabei die Bereiche: Wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (democratic citizenship) und Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung. In der Beschreibung des Studienganges sind die Studienziele verständlich dargestellt. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.
- Die Abschlussbezeichnung wird begründet, ist nicht evident falsch und entspricht der inhaltlichen Ausrichtung sowie den nationalen Vorgaben.
- Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang entspricht der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Ziele und Strategie					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1. Strategie und Ziele: 1.2 Positionierung des Studienganges

In Deutschland gibt es ca. 400 Hochschulen, davon ca. 180 Allgemeine Fachhochschulen. An ihnen sind etwa 30% der Studierenden eingeschrieben. Laut „Hochschulpakt 2020“ sollen die Länder bis 2010 insgesamt 91.370 zusätzliche Studienanfänger an den Hochschulen aufnehmen. An den nordrhein-westfälischen Hochschulen sollen in diesem Zeitraum insgesamt 26.000 zusätzliche Studienplätze eingerichtet werden. Dafür stellen Bund und Land im Rahmen des Hochschulpaktes rund 450 Millionen € zur Verfügung.

Insbesondere duale Studiengänge dürften nach Einschätzung der HOCHSCHULE NEUSS auch weiterhin steigend nachgefragt werden – sowohl von Studierenden- als auch von Unternehmer-Seite. Ein deutliches Indiz dafür ist nach eigener Auskunft das Interesse von der Stadt Neuss und IHK in Neuss, eine Hochschule zu errichten. Zur genaueren Abgrenzung gegenüber anderen, ähnlich strukturierten Angeboten am Standort der

Hochschule wurden vom Anbieter die regionalen Mitbewerber nach eigener Auskunft eingehend analysiert.

Acht Hochschulen bieten in Nordrhein-Westfalen vergleichbare wirtschaftswissenschaftliche Programme an, die – mit Ausnahme der Europäischen Fachhochschule Brühl (EUFH) – alle berufsbegleitend und nicht ausbildungsintegrierend angelegt sind:

- AKAD, Düsseldorf: BWL (BA),
- FHDW, Bergisch-Gladbach: Business Administration (BA),
- Fresenius, Köln: BWL (BA),
- FOM, Essen: BWL (BA),
- FOM, Köln: Business Administration (BA),
- FH Niederrhein, Mönchengladbach: BWL (Dipl.-FH),
- FHM, Bielefeld: BWL (BA),
- Rheinische Fachhochschule, Köln: BWL (Dipl.-FH) und
- EUFH, Brühl: Handel-, Industrie-, Logistikmanagement etc. (BA).

Den Programmen der Mitbewerber gemeinsam ist, dass sie – mit Ausnahme der Studiengänge der EUFH – überwiegend allgemeine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Programme sind und spezifische Fächer in der Vertiefung entweder nicht oder im geringeren Umfang anbieten. Die HOCHSCHULE NEUSS bietet nach eigener Auskunft dagegen – wie der Mitbewerber EUFH – „branchenspezifisch“ und zugleich dual ausgerichtete Programme an.

Zur Weiterentwicklung des Angebotes ist es aus Sicht des Anbieters erforderlich, eine Berufsfeldanalyse durchzuführen. Dies soll regelmäßig einmal im Jahr stattfinden. Hierzu sollen:

- aktuelle Studien zu Kompetenzbedarf und -entwicklung herangezogen sowie
- die mit der HOCHSCHULE NEUSS kooperierenden Unternehmen,
- die an der HOCHSCHULE NEUSS immatrikulierten Studierenden und
- die Alumni der HOCHSCHULE NEUSS

befragt werden.

Das strategische Konzept der HOCHSCHULE NEUSS sieht nach eigener Darstellung durch die Verzahnung wissenschaftlicher und betrieblicher Studienteile vor, dass die Studierenden direkt für den beruflichen Einsatz qualifiziert und dementsprechend nach Studienabschluss durch das Unternehmen übernommen werden. Aus diesem Grunde sollen Unternehmenskooperationen fester Bestandteil der dualen Studiengangskonzeption sein.

Zielgruppe für die dualen Studiengänge sind Schulabgänger, Auszubildende und Berufstätige – schwerpunktmäßig aus der Region, aber auch darüber hinaus –, die eine berufliche Ausbildung und ein praxisbezogenes wissenschaftliches Studium in Abstimmung mit der betrieblichen Praxis kombinieren möchten.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter kann sich der Bachelor-Studiengang aufgrund des beschriebenen Profils, der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele und des dualen Konzepts wettbewerbsfähig im Bildungsmarkt und im Arbeitsmarkt positionieren. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Wettbewerbsvorteile wurden in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele überzeugend dargestellt.

Mit dem angestrebten hybriden Studienangebot hat die HOCHSCHULE NEUSS eine überzeugende Profilierung gewählt.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungs- und Arbeitsmarkt

positioniert. Der Bedarf an den Absolventen wurde von der Studiengangsleitung basierend unter anderem auf einer Berufsfeldanalyse erfasst.

- Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet durch die starke Praxisausrichtung in Kooperation mit der Wirtschaft. Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1. Strategie und Ziele: 1.3 Internationale Ausrichtung

Die internationale Ausrichtung der dualen Studiengänge der HOCHSCHULE NEUSS spiegelt sich nach Darstellung des Anbieters in folgenden Aspekten wider:

Input-Indikatoren:

- Training in zwei Fremdsprachen.
 1. Fremdsprache: in der Regel Englisch (obligatorisch für alle Studierenden mit Deutsch als Muttersprache). Studierende aus dem Ausland, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können statt Englisch Deutsch als 1. Fremdsprache belegen;
 2. Fremdsprache: Zur Wahl stehen Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch. Es können aber auch weitere Sprachen angeboten werden, wenn sich ausreichend Studierende eines Jahrgangs (mehr als acht Studierende) dafür interessieren;
- obligatorisches Auslandssemester für alle dualen Studiengänge;
- internationale Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Curricula;
- interkulturelles Training im Bereich „Soft Skills“;
- internationale Erfahrung der Mitglieder des Präsidiums, der Professoren und Lehrbeauftragten;
- Lehre in englischer Sprache: Ein Drittel der Veranstaltungen auf Niveau 2 und 3 (s. Curriculumsübersicht in Kapitel 3.2) sollen in englischer Sprache gehalten werden.

Output-Indikatoren:

- Die Studierenden sollen zu Auslandspraktika und Berufstätigkeitsphasen im Ausland ermutigt werden. Die Aufenthalte sollen dokumentiert und die Erfahrungen reflektiert werden.
- Die Hochschullehrerschaft soll nicht nur auf Deutsch publizieren. Dies soll durch Anreizsysteme gefördert werden. Sofern möglich, sollen Studierende in die Forschung mit eingebunden werden.
- Aufenthalte von Dozenten und Verwaltungspersonal im Ausland sollen gefördert werden. Den Studierenden soll damit vermittelt werden, dass auch das Hochschulpersonal international aktiv ist.

Das Studiengangskonzept sieht nach eigener Auskunft eine aktive Rolle der Einrichtung bei der Aufnahme und Integration ausländischer Studierender vor. Ein Anteil von 5-10% wird als

erstrebenswert erachtet, um die ausländischen Studierenden möglichst gut integrieren zu können.

Ein großer Teil der Modulkoordinatoren und Dozenten in den Programmen verfügen nach Darstellung des Anbieters über internationale Erfahrung, die von Einzelprojekten in verantwortlicher Position bis zu langjähriger Berufserfahrung reichen.

Das ins duale Studium obligatorisch integrierte Auslandssemester soll den Studierenden die Möglichkeit geben, im Ausland zu studieren und, wenn sie oder er möchte, auch zu arbeiten. Ihr Auslandssemester sollen die Studierenden (u. a. auch zur Stärkung ihrer Selbstkompetenz) selbst und eigenverantwortlich planen und durchführen müssen. Das Prüfungsamt und das Akademisches Auslandsamt unterstützen die Studierenden bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthalts und der Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen (Learning Agreements).

Es ist vorgesehen, dass über die Fremdsprachenmodule hinaus zunächst folgende Module in Englisch gelehrt werden:

- Global Supply Chain Management
- Management in globalen Märkten
- Organisational Behaviour II
- Strategische Unternehmensführung

Bewertung

Im Studiengang werden internationale Aspekte in ausreichendem Maß berücksichtigt. Die Gutachter konnten sich aufgrund der Curricula Vitae der bisher vorgesehenen Dozenten von deren internationalen Erfahrungen in Wissenschaft und Praxis überzeugen. Der geplante regelmäßige Einsatz internationaler Literatur und Fallbeispiele konnte den Gutachtern glaubhaft dargestellt werden.

Die Studierenden werden auch auf ein Tätigkeitsfeld im internationalen Umfeld vorbereitet. Insbesondere der obligatorische Auslandsaufenthalt im dualen Studiengang wirkt hierbei unterstützend. Allerdings vermissen die Gutachter zum Auslandsaufenthalt noch formalisierte Vorkehrungen zur Sicherstellung der Durchführung (siehe hierzu Kapitel 1.4).

Darüber hinaus sollten auch die Module, die in Englisch vorgesehen werden, mit englischsprachigen Bezeichnungen versehen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Zielsetzung und Strategie des Studienganges berücksichtigen Internationalität in Lehre und Studium sowie „Employability“ der Absolventen.
- Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit.
- Im Curriculum werden internationale und interkulturelle Inhalte vermittelt.
- Der Studiengang sieht einen Schwerpunkt in der Vermittlung internationaler und interkultureller Inhalte vor und setzt diesen Schwerpunkt im Curriculum konsequent um.
- Regelmäßig werden internationale Lehrmaterialien (z.B. Fallstudien, Projekte, Fachliteratur) eingesetzt. Darüber hinaus ist in der dualen Version ein Studiensemester im Ausland obligatorisch.
- Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen und der Einsatz von fremdsprachlichen Materialien und eine damit verbundene studentische Arbeitsbelastung (Workload) von mindestens 25% sind realisiert.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in einem Kriterium (für die duale Version) übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2	Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale und interkulturelle Inhalte			x		
1.3.5	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität		dual	Teilzeit		
1.3.6	Fremdsprachenkompetenz			x		

1. Strategie und Ziele: 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die HOCHSCHULE NEUSS strebt an, Beziehungen zu einer Vielzahl von ausländischen Partnerhochschulen innerhalb und außerhalb der EU aufzubauen. Die bereits auf Hochschullehrerebene bestehenden Beziehungen zu ausländischen Hochschulen sollen reaktiviert werden.

Unternehmenskooperationen sind fester Bestandteil der Konzeption aller Studiengänge. Mit jedem Kooperationsunternehmen soll ein Kooperationsvertrag geschlossen werden.

Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Unternehmen soll sich insbesondere zeigen durch:

- Vorauswahl von Studierenden durch ein Auswahlverfahren,
- Empfehlung von ausgewählten Studieninteressenten an die Unternehmen,
- kontinuierliche Betreuung der Kooperationspartner durch Gespräche und Besuche,
- Ausrichtung der Studieninhalte auf die „branchenspezifischen“ Anforderungen der Unternehmen,
- regelmäßige Abstimmung der Studieninhalte mit der betrieblichen Praxis durch Mitwirkung der Kooperationspartner im Curriculausschuss sowie im Rahmen von Unternehmensbesuchen,
- Lehre durch ausschließlich berufserfahrene Dozenten mit entsprechender fachlicher Qualifikation,
- Gastdozenteneinbindung,
- auf Wunsch: Regelmäßiges Feedback über die Studierendenleistungen an die Unternehmen,
- auf Wunsch: Regelmäßige Betreuung der Studierenden auch während der Praxisphasen,
- Durchführung von studienintegrierten Praxisprojekten in den Fallstudien,
- Bearbeitung einer wichtigen betrieblichen Problemstellung in der Abschlussarbeit.

Bewertung

Die Regelungen zum obligatorischen Auslandsaufenthalt für den dualen Studiengang sind von der Hochschule noch nicht hinreichend formalisiert geregelt. Die Hochschule muss durch Kooperationsabkommen sicherstellen, dass das Auslandssemester tatsächlich durchgeführt

werden kann und somit die Grundlage geschaffen wird, dass die während des Auslandsstudiums erbrachten Leistungen an der jeweils anderen Hochschule regelmäßig anerkannt werden. Die vorgesehen Learning Agreements tragen zur Anerkennung bei, allerdings ist die Durchführung des Auslandsemesters ohne Kooperationsabkommen nicht sichergestellt.

Die Gutachter empfehlen deshalb, die Akkreditierung unter folgender Auflage auszusprechen:

- Für das vorgesehene obligatorische Auslandssemester müssen auf den dualen Studiengang bezogene Kooperationsabkommen mit ausländischen Hochschulen nachgewiesen werden.

Grundsätzlich bewerten die Gutachter die Gründungsidee positiv, die derzeitige wirtschaftliche Lage im Allgemeinen und die der (nirgendwo namentlich aufgeführten) unterstützenden Unternehmen kann allerdings nicht vernachlässigt werden. Konkrete Namen von Unternehmen und entsprechende Absichtserklärungen über die Unterzeichnung eines Vertrages wurden den Gutachtern nicht vorgelegt. Die Institutionalisierung dieser Kooperationen muss für den dualen Studiengang schnellstmöglich vorangetrieben werden.

Die Gutachter empfehlen deshalb, die Akkreditierung unter folgender Auflage auszusprechen:

- Für die vorgesehene duale Studiengangsform müssen auf den Studiengang bezogene Kooperationsabkommen mit Unternehmen nachgewiesen werden.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit für den berufsbegleitenden Studiengang erfüllt, für den dualen Studiengang noch nicht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x	dual	
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X Auflage (dual)		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X Auflage (dual)		

1. Strategie und Ziele: 1.5 Chancengleichheit

Die HOCHSCHULE NEUSS verpflichtet sich nach eigener Aussage zu Geschlechtergerechtigkeit und zur Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Studierende haben das Recht, jederzeit den Prüfungsausschuss über diesbezügliche (vermeintliche) Versäumnisse zu informieren oder gegen Entscheidungen Widerspruch einzulegen, wenn sie diese Gebote als verletzt ansehen.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen muss und wird den Vorgaben der Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend gewährt. Dies wird/ist in die Prüfungsordnung aufgenommen. Im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren wird dies auf individueller (Fall-)Basis sichergestellt.

Bewertung

Durch die umfassenden geplanten Regelungen und Maßnahmen bestehen keinerlei Zweifel, dass die Schutz- und praktischen Informationsinteressen der Studenten hinreichend berücksichtigt werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

Die Qualitätsanforderung ist insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.5	Chancengleichheit			x		

2. Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)

Die Qualifikation für das Studium ist durch ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (gemäß den Bestimmungen der Einschreibungsordnung) nachzuweisen.

Vorraussetzung ist des Weiteren ein von den Studierenden zu erbringender Nachweis, dass sie die in den Modulplänen vorgesehenen Praktika rechtzeitig und vollständig absolvieren können. Gleichmaßen ist sicherzustellen, dass die Studierenden von ihren Praktikums-/Arbeitgebern für die vorgesehenen Vorlesungszeiten freigestellt werden. Dies wird in einem Ausbildungs-/Praktikumsvertrag vereinbart und/oder durch einen Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Unternehmen für alle in einem Unternehmen tätigen Studierenden geregelt.

Studienbewerber, die die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen/Qualifikation erfüllen, werden nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen zu einem Assessment Day eingeladen. Ziel des hochschulinternen Auswahlverfahrens ist es, die Eignung der Studienbewerber für ein Studium an der HOCHSCHULE NEUSS festzustellen.

Das Auswahlverfahren dauert im Regelfall einen Arbeitstag. Für Planung, Durchführung und Analyse werden zum Teil externe Berater mit Personalerfahrung hinzugezogen.

Am Auswahltag finden drei Prüfungen statt:

- Ein Englischtest (schriftlich),
- ein Deutshtest (schriftlich) sowie
- ein Stress-Interview (mündlich).

Die Studierenden müssen im Auswahlverfahren den Nachweis erbringen über:

- ausreichende Sprachkenntnisse in den Lehrsprachen Deutsch und Englisch (um das vermittelte Wissen aufnehmen, verstehen und verarbeiten sowie Prüfungen ablegen zu können),
- Konzentrationsfähigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg sowie
- Eignung zu einem auf die betriebswirtschaftliche Praxis hin ausgerichteten, dualen Studium.

Darüber hinaus müssen die Studierenden für ein erfolgreiches Studium die Bereitschaft und den Willen mitbringen,

- die Stofffülle in kurzer Zeit zu bewältigen,
- die im fachwissenschaftlichen Studium geforderten qualitativen Leistungen zu erbringen,
- die Lernorte Hochschule und Betrieb durch stetigen Wechsel miteinander zu verknüpfen,
- die für ein erfolgreiches Studium benötigten Fremdsprachenkenntnisse auszubilden,
- an der Ausbildung der eigenen „Soft Skills“ tatkräftig mitzuarbeiten,
- ggf. ein Auslandssemester mit Unterstützung der HOCHSCHULE NEUSS zu planen und zu realisieren, auch im Ausland erfolgreich zu leben, zu studieren und/oder zu arbeiten und alle Prüfungen sowie eine anspruchsvolle und ggf. praxisrelevante schriftliche Studienabschlussarbeit innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen.

Die endgültige Zulassungsentscheidung für ein Studium an der HOCHSCHULE NEUSS wird auf der Basis von Testergebnissen, Interview und Bewerbungsunterlagen (Schul- und andere Zeugnisse) getroffen. Der Bewerber muss zur Hochschule und zur Studienform, aber auch gleichzeitig zur „Unternehmenswelt“ passen. Der Gesamteindruck ist ausschlaggebend.

Instrumente und Ablauf des Verfahrens sollen in einer Broschüre (Bewerbungsverfahren) detailliert beschrieben werden. Diese Broschüre wird den Studienbewerbern bei ihrer Bewerbung (vorab) ausgehändigt. Auch auf der Homepage der HOCHSCHULE NEUSS sollen die Instrumente und der Ablauf des Verfahrens dargelegt werden.

Die einzelnen Ergebnisse des Auswahlverfahrens sollen an das Studierendensekretariat gemeldet werden. Das Sekretariat trägt die Ergebnisse in eine Übersicht ein und stellt diese dem Bewertungsteam nach Abschluss aller Tests zur Verfügung. Strittige Fälle werden im Team diskutiert und entschieden. Das Auswahlergebnis wird allen Bewerbern mündlich mitgeteilt. Bei negativen Zulassungsentscheidungen/Ablehnungen sollen dem Bewerber, sofern er zustimmt, die Gründe mündlich (auf Wunsch sehr eingehend) erläutert werden.

Bewertung

Das Zulassungsverfahren ist eindeutig und nachvollziehbar beschrieben und entspricht den nationalen und landesspezifischen Vorgaben sowie der Zielsetzung des Studienganges. Die Gutachter erachten das Auswahlverfahren als in besonderer Weise geeignet, Studierende zu gewinnen, die das kompakte duale Studium leisten können. Durch die geplanten Kooperationsabkommen/Freistellungsregelungen ist sichergestellt, dass der duale Studiengang in der vorgesehenen Struktur durchgeführt werden kann. Die Grundlage zur Sicherung der angestrebten Kooperationen mit Unternehmen muss allerdings noch geschaffen und institutionalisiert werden (s. Kapitel 1.4).

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Zulassungsbedingungen sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt.
- Das Auswahlverfahren genügt den hochschulgesetzlichen Vorgaben. Ein auf die Studiengangsziele bezogenes besonderes Auswahlverfahren findet Anwendung.
- Die Studienorganisation ermöglicht, dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können (z.B. anhand einer Kenntnisüberprüfung in der geforderten Fremdsprache).
- Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich.

- Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in einem Kriterium übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren		x			
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3. Konzeption des Studienganges: 3.1 Struktur

Der Bachelor-Studiengang ist auf zwei unterschiedliche Arten organisiert:

- Dualer Studiengang

Der dual angelegte Studiengang umfasst insgesamt 3,5 Jahre (42 Monate) und ist auf 7 Semester aufgeteilt. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums setzt den Erwerb von 210 Leistungspunkten voraus. Theoriephasen in der Hochschule und Praxisphasen in Unternehmen wechseln sich ständig ab. Die Studierenden verbringen in jedem Semester rund 13 Wochen an der Hochschule und rund 13 Wochen im Unternehmen. Pro Studienjahr sind 60 Leistungspunkte zu erwerben. Der Arbeitsaufwand pro Jahr entspricht 1.800 Stunden (insgesamt 6.300 Arbeitsstunden).

- Berufsbegleitender Studiengang

Der berufsbegleitend angelegte Studiengang umfasst insgesamt 4,0 Jahre (48 Monate) und ist auf 8 Semester aufgeteilt. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Theoriephasen in der Hochschule und Praxisphasen in Unternehmen wechseln sich ständig ab. Die Studierenden verbringen in jedem Semester nebenberuflich rund 20 Wochen an der Hochschule. Pro Studienjahr sind 45 Leistungspunkte zu erwerben.

Der Arbeitsaufwand pro Jahr entspricht 1.350 Stunden (insgesamt 5.400 Arbeitsstunden). Ein Leistungspunkt umfasst 30 Arbeitsstunden. Die Gesamt-Leistung der Studierenden wird in der Bachelor-Urkunde auch in einer relativen ECTS-Note dokumentiert.

- Im dualen Studiengang ist jedes Semester in einen Vorlesungsblock und einen vorlesungsfreien Block unterteilt. Beide Blöcke sind etwa gleich lang (je drei Monate lang).
- Im berufsbegleitenden Studiengang finden die Lehrveranstaltungen freitags (nachmittags) und samstags statt.

Modulhauptgruppe	Anzahl an Kreditpunkten/Studiengang	
	Ausbildung/Praktika integrierend	berufsbegleitend
Kern	75	56
Unterstützung	30	27
Organisation und Kommunikation	42	32
Spezialisierung	19	17
Transfer	44	48
Summe	210	180

Der Wahlpflichtbereich ist in den beiden Studiengangskonzepten unterschiedlich ausgeprägt:

- Dualer Studiengang

Im dualen Studiengang entfallen 40 von 210 credits (= ca. 19%) auf den Wahlpflichtbereich.

- Berufsbegleitender Studiengang

Im berufsbegleitenden Studiengang entfallen 9 von 180 credits (= 5%) auf den Wahlpflichtbereich.

Die unterschiedliche Quote resultiert daraus, dass das Studium im dualen Studiengang ein obligatorisches Auslandssemester einschließt. Dem entsprechend sind 30 credits an einer Hochschule im Ausland zu erwerben. Die Veranstaltungen an der Hochschule im Ausland sind frei wählbar. Vorgabe laut Prüfungsordnung aber ist, dass die vom Studierenden ausgewählten Veranstaltungen auf die laut Modulplan geforderten Kompetenzen abzielen. Die Anerkennung soll über entsprechende Learning Agreements geregelt sein.

Den Studierenden werden bestimmte Themenschwerpunkte vorgegeben, die jeweils aktualisiert werden. Aus diesen Themenfeldern können die Studierenden gemäß individueller Interessenlage Fächer wählen, sofern sich mindestens sieben Studierende für eine Vertiefung verbindlich anmelden.

Über die Spezialisierungen hinausgehende weitere individuelle Wahlmöglichkeiten beziehen sich auf den Bereich Fremdsprachen. Die Studierenden sind in der Wahl der 2. Fremdsprache frei. Ein Sprachkurs kommt zustande, wenn sich mindestens sieben Studierende hierfür verbindlich anmelden.

Die Dualität der Studiengänge gewährleistet aus Sicht des Anbieters eine enge Verzahnung aus theoretischer und praktischer Ausbildung. Das Duale System verfolgt als eigenständiges didaktisches Konzept die Verflechtung von betrieblicher Lehre und akademischem Studium in einem geschlossenen Programmablauf.

Die Zeit von der Vergabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit beträgt im dualen Studiengang in der Regel 11 Wochen, im berufsbegleitenden Studiengang ist der Zeitraum entsprechend länger. Die Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von 12 ECTS und geht mit 28 von 180 Punkten in die Gesamtbewertung ein.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang berücksichtigt die (nationalen und insbesondere) landesspezifischen Vorgaben (des Landes NRW) und enthält alle hochschulrechtlich geforderten Angaben.

Die Prüfungsform(en) je Modul sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

Als Prüfungsleistungen können grundsätzlich gemäß der Bachelor-Prüfungsordnung verlangt werden:

1. Klausur und/oder
2. Hausarbeit und/oder
3. Referat und/oder
4. Seminarbeitrag und/oder
5. Mündliche Prüfung und/oder
6. Projektarbeit und/oder

7. Praxisbericht.

Die Angaben in den Modulbeschreibungen richten sich nach den im Deutschen Qualifikationsrahmen genannten zwei Indikatorengruppen mit insgesamt fünf Indikatoren:

- Wissen und Verstehen mit den (Unter-)Aspekten:
 1. Wissensverbreiterung und
 2. Wissensvertiefung sowie
 - Können (Wissenserschließung) mit den (Unter-)Aspekten:
 3. Instrumentale Kompetenzen,
 4. Systemische Kompetenzen und
 5. Kommunikative Kompetenzen.

Bewertung

Der Studiengang entspricht dem Prinzip der Modularisierung. Die Module sind aufeinander abgestimmt. Die Gutachter bewerten die Struktur des Studienganges, die Kombination von Kernfächern, Sprachausbildung und zwei Wahlfächern als geeignet, um eine dem Studiengangsziel adäquate Ausbildung zu ermöglichen und zugleich den individuellen Ansprüchen der Studierenden gerecht zu werden.

Die Gutachter begrüßen, dass keine mechanische Umrechnung der SWS in ECTS-Punkte erfolgt ist; die in den Modulbeschreibungen dokumentierte Aufteilung der studentischen Arbeitsbelastung konnte nachvollzogen werden.

Abzuwarten bleibt, wie sich die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden darstellt. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass entsprechende Erhebungen durchgeführt werden und die Ergebnisse schlussendlich auch in der Ausgestaltung der Module und der Weiterentwicklung des Studienganges Berücksichtigung finden. Bis zur Re-Akkreditierung wird es Aufgabe der HOCHSCHULE NEUSS sein, bei der Konzipierung des Studienganges auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib zu berücksichtigen.

Die vorgelegten Modulbeschreibungen entsprechen in Qualität und Transparenz in besonderer Weise den Qualitätsansprüchen. Die Gutachter begrüßen, dass insbesondere die Outcome-Orientierung deutlich dokumentiert wurde.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die ECTS-Elemente (Modularisierung, Credit-Points, Mobilität, Anerkennung und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Notenvergabe nach ECTS ist vorgesehen. Die Studierbarkeit des Studienganges ist gegeben.
- Der Studiengang entspricht dem Prinzip der Modularisierung. Die Module sind aufeinander abgestimmt.
- Im Studiengang sind Kernfächer und ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) vorgesehen, die im Curriculum ihren angemessenen Niederschlag finden.
- Im Studiengang ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis, z.B. Praxissemester oder praktische Studienanteile, explizit vorgesehen.
- Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben (Deutschland), umgesetzt. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine adäquate, belastungsangemessene (studienbegleitende) Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.
- Die Module sind nach Inhalt und zu erreichendem Qualifikationsniveau beschrieben. Der Zusammenhang der einzelnen Module ist transparent. Die Module sind einzeln und in ihrem Zusammenspiel (u.a. nach Inhalt und zu erreichendem Qualifikationsniveau) informativ und studierendenfreundlich beschrieben.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in einem Kriterium übertroffen.

3.	Konzeption des Studienganges	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			x		
3.1.2*	Anwendung des Modulkonzeptes			x		
3.1.3	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer))			x		
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxisinhalten			x		
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen		x			

3. Konzeption des Studienganges: 3.2 Inhalte

Modulplan Duales Studienprogramm <i>Logistik und Supply Chain Management</i> (BSc)								SWS	ECTS	
Sem.										
1.		Management Grundlagen	Rechnungswesen	Wissenschaftliches Arbeiten	Quantitative Methodik	Grundlagen IT	Organisational Behaviour I	24	30	
		Praxisreflexion		Praxisreflexion			Praxisreflexion			
	SWS	4	4	4	4	4	4			
	ECTS	6	4	6	4	4	6			
2.		Rechtliche & steuerliche Rahmenbedingungen	Volkswirtschaftslehre	Grundlagen des Logistikmanagements	Geschäftsprozessmanagement	Personal Management Skills	Business Englisch (B1)	23	30	
				Praxisreflexion	Praxisreflexion	Praxisreflexion				
	SWS	4	4	4	4	4	3			
	ECTS	4	4	6	6	6	4			
1. Studienabschnitt (Niveaustufe 1)										
3.		Management in Globalen Märkten	Investition und Finanzierung	Intl. Verkehrslogistik	Lagerlogistik	Innovations- und Projekt Management	Business Englisch (B2)	23	30	
				Praxisreflexion	Praxisreflexion	Praxisreflexion				
	SWS	4	4	4	4	4	3			
	ECTS	4	4	6	6	6	4			
4.		Konsumgüterlogistik	Industriegüterlogistik	Angewandte IT	Business Englisch (C1)	2. Wahlfremdsprache (A2)	Fallstudienprojekt	21	30	
		Praxisreflexion	Praxisreflexion							
	SWS	4	4	4	3	4	2			
	ECTS	6	6	4	4	6	4			
2. Studienabschnitt (Niveaustufe 2)										
5.		Strategische Management	Business Simulation	Supply Chain Management	Logistikspezialisierung I	2. Wahlfremdsprache (B1)	Organisational Behaviour II	21	30	
				Praxisreflexion	Praxisreflexion		Praxisreflexion			
	SWS	4	4	4	4	3	2			
	ECTS	4	4	6	6	4	6			
6.		(Modulgruppe) Ökonomie und Unternehmensführung	(Modulgruppe) Logistikmanagement		(Modulgruppe) Analyse und Anwendungsmethodik	(Modulgruppe) Kommunikation und Organisation			30	
		<i>Obligatorisches Auslandssemester</i>								
	ECTS	5	10		5	10				
7.		Logistikspezialisierung II	Strategic issues in Logistics Management (Wahlvertiefung I)	Structural issues in Logistics Management (Wahlvertiefung II)	Thesis Propädeutikum und Kolloquium	Bachelor Thesis inkl. Praxisvertiefung		14	30	
	SWS	4	4	4	2					
	ECTS	5	5	5	3	12				
3. Studienabschnitt (Niveaustufe 3) - Bachelorabschluss										
ECTS Gesamt:								210		

Modulgruppen:

- 1 Ökonomie und Unternehmensführung (Kernmodule)
- 2 Logistikmanagement (Kernmodule)
- 3 Logistikspezialisierung / - vertiefung (Spezialisierung)
- 4 Analyse und Anwendungsmethodik (Unterstützungsmodule)
- 5 Kommunikation und Organisation
- 6 Praxistransfer

Modulplan Berufsbegleitendes Studienprogramm
Logistics and Supply Chain Management (BSc)

Sem.		SWS		ECTS				
1.		Management Grundlagen	Rechnungswesen	Wissenschaftliches Arbeiten	Quantitative Methodik	Grundlagen IT		
		Praxisreflexion						
	SWS	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	12,5	
	ECTS	6	4	4	4	4		22
2.		Rechtliche & steuerliche Rahmenbedingungen	Volkswirtschaftslehre	Grundlagen des Logistikmanagements	Personal Management Skills	Business Englisch (B1)		
		Praxisreflexion						
	SWS	2,5	2,5	2,5	2,5	2	12	
	ECTS	4	4	6	4	4		22
3.		Investition und Finanzierung	Management in Globalen Märkten	Intl. Verkehrslogistik	Innovations- und Projekt Management	Business Englisch (B2)		
		Praxisreflexion			Praxisreflexion			
	SWS	2,5	2,5	2,5	2,5	2	12	
	ECTS	4	4	6	6	4		24
1. Studienabschnitt (Niveaustufe 1)								
4.		Konsumgüterlogistik	Lagerlogistik	Geschäftsprozessmanagement	Business Englisch (C1)			
		Praxisreflexion	Praxisreflexion	Praxisreflexion				
	SWS	2,5	2,5	2,5	2		9,5	
	ECTS	6	6	6	4			22
5.		Strategische Management	Industriegüterlogistik	Angewandte IT	2. Wahlfremdsprache (A2)			
		Praxisreflexion	Praxisreflexion	Praxisreflexion				
	SWS	2,5	2,5	2,5	2		9,5	
	ECTS	6	6	6	6			24
6.		Supply Chain Management	Business Simulation	2. Wahlfremdsprache (B1)	Organisational Behaviour I			
		Praxisreflexion	Praxisreflexion		Praxisreflexion			
	SWS	2,5	2,5	2	2,5		9,5	
	ECTS	6	6	4	6			22
2. Studienabschnitt (Niveaustufe 2)								
7.		Logistikspezialisierung I	Logistikspezialisierung II	Strategic issues in Logistics Management (Wahlvertiefung) I	Organisational Behaviour II			
		Praxisreflexion	Praxisreflexion	Praxisreflexion	Praxisreflexion			
	SWS	2,5	2,5	2,5	2,5		10	
	ECTS	6	6	6	6			24
8.		Structural issues in Logistics Management (Wahlvertiefung II)	Thesis Propädeutikum und Kolloquium	Bachelor Thesis inkl. Praxisvertiefung				
	SWS	2,5	0,5				3	
	ECTS	5	3	12				20
3. Studienabschnitt (Niveaustufe 3)								
ECTS Gesamt:							180	

Modulgruppen:

- 1 Ökonomie und Unternehmensführung (Kernmodule)
- 2 Logistikmanagement (Kernmodule)
- 3 Logistikspezialisierung / - vertiefung (Spezialisierung)
- 4 Analyse und Anwendungsmethodik (Unterstützungsmodule)
- 5 Kommunikation und Organisation
- 6 Praxistransfer

In den ersten Semestern werden nach Darstellung der HOCHSCHULE NEUSS Basis-Module wie zum Beispiel Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Recht oder VWL gelehrt. Gleichzeitig sollen auf konkrete praxisbezogene Aspekte aus dem Bereich des jeweiligen Faches eingegangen und die Grundlagen der jeweiligen „Branche“ bzw. Funktion vermittelt werden. Darauf aufbauend sollen die Module der folgenden Semester die „branchenspezifischen“ bzw. funktionspezifischen Inhalte vertiefen. In den letzten Semestern sollen Fallstudien angewendet werden, die das systemische und ganzheitliche Denken und Handeln im Berufsfeld fördern sollen.

Das Angebot an Kernfächern ist nach Auffassung des Anbieters in Hinblick auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele konzipiert. Der im Profil des Studienganges geforderte „branchenorientierte“ Ansatz soll in allen Bereichen des Studiums konsequent verfolgt werden. Deshalb gibt es im Bachelor-Studiengang nahezu ausschließlich Pflichtfächer. Lediglich die Module des Wahlbereichs sind Wahlpflichtfächer.

Die an der HOCHSCHULE NEUSS zu absolvierenden Wahlpflichtmodule im Logistik-, bzw. Handelsmanagement geben folgende Optionen vor:

Logistik und Supply Chain Management:

- Module „Logistikspezialisierung I“ und „Logistikspezialisierung II“:

Die Studierenden haben die Option, aus den zwei Bereichen „Logistikdienstleistung“ und „Industrie und Handelslogistik“, ausgestattet mit je zwei Modulen (insgesamt vier Modulen), zwei Spezialisierungen auszuwählen.

Der Bereich Logistikdienstleistung umfasst die beiden Module:

- Logistikdienstleistungskonzepte (mit Lehrangeboten in „Geschäftsmodelle logistischer Dienstleister“ sowie „Outsourcing und Kontraktlogistik“) und
- Vermarktung und Finanzierung (mit Lehrangeboten in „Marketing für Dienstleister“ sowie „Finanzmanagement für Dienstleister“).

Der Bereich Industrie- und Handelslogistik umfasst die beiden Module:

- Internationale Logistikstrategien (mit Lehrangeboten in „Einkauf und Global Sourcing“ sowie „Multichannel Distribution“) und
- Intralogistik (mit Lehrangeboten in „Materialflusssysteme“ sowie „Materialflussplanung“).

- Module „Strategic Issues in Logistics“ und „Structural Issues in Logistics“:

Die Studierenden haben je zwei von vier angebotenen Lehrveranstaltungen zu belegen.

Dem Modul Strategic Issues in Logistics sind folgende Lehrveranstaltungen zugeordnet:

- Hinterlandlogistik (Verkehre, Multimodalität),
- Branchenspezifische Logistik,
- Qualitätsmanagement und
- Nachhaltiges Logistikmanagement.

Dem Modul Structural Issues in Logistics sind folgende Lehrveranstaltungen zugeordnet:

- Verbände und Institutionen,
- Logistikimmobilien/-finanzierung,
- Verkehrspolitik und
- Customs and Trade Regulations.

Im dualen Studiengang ist zudem ein Auslandssemester obligatorisch. Für die im Ausland zu belegenden Module sind die Kompetenzfelder, die Kompetenzen/Lernergebnisse und die Anzahl an zu erbringenden credits vorgegeben und in der Prüfungsordnung ausgewiesen. Die Anrechnung ist in einem von beiden Seiten zu unterschreibenden Learning Agreement festzuhalten.

Den Studierenden steht im berufsbegleitenden Studiengang frei, Teile ihres Studiums an einer anderen Hochschule zu absolvieren. Ein solches Vorhaben ist dem Prüfungsamt rechtzeitig bekannt zu geben. Die Studierenden haben einen Studienplan vorzulegen. Dieser bedarf der Zustimmung und ist in einem, von beiden Seiten zu unterschreibenden Learning Agreement festzuhalten.

Dem interdisziplinären Ansatz wird nach Darstellung des Anbieters zum einen durch die Kombination „branchenspezifischer“ und betriebswirtschaftlicher Lehrveranstaltungen Rechnung getragen, zum anderen wird durch interdisziplinäre Themenstellungen die integrative Struktur und Funktionsweise der thematisierten Kompetenzfelder vermittelt.

Hilfswissenschaftliche Disziplinen (ancillae) der BWL, z.B. IT, Volkswirtschaftslehre und Recht, sollen in das Studium integriert sein. Durch praktische Tätigkeiten in den Praxisphasen/durch die Bearbeitung von Praxisprojekten soll das interdisziplinäre Denken der Studierenden gefördert werden.

In den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Quantitative Methodik“ des 1. Fachsemesters soll den Studierenden das Wissen vermittelt werden, das nötig ist, um im Fortlauf des Studiums zunehmend selbstständig wissenschaftlich (mündlich wie schriftlich) agieren zu können.

Zur Sicherstellung der wissenschafts- und forschungsbasierten Lehre sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Das Lehrdeputat der Hochschullehrer ist von Anfang an (von 576) um ca. 17% auf 480 Stunden/ Jahr reduziert. Die frei gewordene Zeit soll für Forschungsvorhaben zur Verfügung stehen. Dies wird arbeitsvertraglich fixiert.
- Jeder Hochschullehrer soll das Recht erhalten, sich auf Wunsch einen Arbeitstag/Woche fern der Hochschule aufzuhalten, um ungestört/konzentriert forschen zu können.
- Von Beginn des Hochschulbetriebs an wird ein Mitglied des Präsidiums den Bereich Lehre und Forschung begleiten und soll dafür Sorge tragen, möglichst optimale Rahmenbedingungen für beide Felder zu schaffen.
- Die Fachbereiche sollen In-Institute für Forschung gründen und diese weitgehend eigenständig führen. Der Gewinn soll den Fachbereichen und den sich engagierenden Hochschullehrern zugute kommen.

Grundsätzlich sollen Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen an die Erfordernisse der einzelnen Module angepasst sein; die Prüfungen sollen auf die Modulhalte abgestimmt sein und die Anforderungen dem Qualifikationsniveau entsprechen. Die Prüfungen sollen sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen orientieren und wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sein.

Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema der Bachelor-Arbeit soll aus einer unternehmerisch relevanten Problemstellung abgeleitet werden. Die Studierenden sollen die Bachelor-Arbeit üblicherweise während der Arbeitszeit verfassen. Ziel der Bachelor-Arbeit ist es, eine praxisrelevante Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und einen aus Sicht der Praxis und der wissenschaftlichen Theorie gleichermaßen befriedigenden Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Bewertung

Die beschriebenen Qualifikations- und Kompetenzziele werden in Beziehung zu den Modulen bzw. Modulgruppen gesetzt und sind sinnvoll miteinander verknüpft. Die Module sind insbesondere auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und entsprechend in den Modulbeschreibungen beschrieben. Der Studiengang entspricht der Outcome-Orientierung und fördert somit die Entwicklung der festgelegten Kompetenzen, die sich am europäischen und nationalen Qualifikationsrahmen orientieren. Darüber hinaus werden die Anforderungen der Dublin Descriptors voll umfänglich erfüllt. Die Gutachter empfehlen dennoch, mehr "Hardware" aus den Bereichen Fördertechnik oder Transporttechnik in den Studiengang zu integrieren. Dies würde einer noch stärkeren Profilbildung des Studienganges zuträglich sein.

Die Gutachter bewerten das Spektrum der vorgesehenen Prüfungsformen als ausreichend und den jeweiligen Modulen angemessen, die Prüfungen könnten aber noch stärker integrativ ausgestaltet sein. Die Prüfungen und die Abschlussarbeiten werden aller Voraussicht nach die Qualitätsanforderungen erfüllen, d.h. ein entsprechendes Niveau aufweisen und an den Wissens- und Kompetenzziele ausgerichtet sein. Dies kann aber zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden und wäre im Rahmen einer Re-Akkreditierung zu überprüfen.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Konzeption und das Ausbildungsziel des Studienganges sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang ist auf das Ausbildungsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichen Profil abgestimmt.
- Das Angebot an Kernfächern deckt die relevanten Inhalte des Studienfaches zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.
- Die im Studiengang vorgesehenen Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.
- Vermittlung von Methodenkompetenz, Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und das Rezipieren von Fachliteratur sind im Curriculum gewährleistet.
- Die Module sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und sinnvoll miteinander verknüpft. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung (Qualifikations- und Kompetenzorientierung). Die Module fördern besonders konsequent die Entwicklung von Lernergebnissen und Kompetenzen.
- Der Nachweis von wissenschafts- und forschungsbasierter Lehre im Studiengang ist entsprechend dem gestuften Studiensystem und der Studienausrichtung erbracht.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in einem Kriterium übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studienganges bzw. Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Interdisziplinarität					n.v.
3.2.6	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.7*	Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung		x			
3.2.8	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Leistungsnachweise und Prüfungen					n.b.
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.

3. Konzeption des Studienganges: 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die Studierenden sollen die Möglichkeit haben, ihren individuellen Neigungen durch den Besuch von Veranstaltungen des Studium Generale nachzukommen. Das Studium Generale soll sukzessive eingeführt werden und ein breites Spektrum an wirtschafts- und kulturpolitischen Aktivitäten im Rahmen des lebenslangen Lernens (LLL) in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern der Region beinhalten.

Die Modulgruppe „Kommunikation und Organisation“ soll einen eigenen Kompetenzbereich innerhalb des Bachelor-Studienganges bilden. Dieser Bereich soll sich durch das ganze Studium ziehen und auf die Stärkung der sozialen Kompetenz im Allgemeinen und der Führung im Besonderen zielen.

Führung soll Gegenstand der betriebswirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sein, insbesondere der Bereiche Unternehmensführung und Personalmanagement. Hier soll den Teilnehmern verdeutlicht werden, dass soziale und ethische Aspekte in der Menschenführung einen gewichtigen Anteil haben. Ethische Aspekte sollen darüber hinaus auch in den betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen, wo immer sinnvoll und möglich, berücksichtigt werden.

In der Lehrveranstaltungsreihe „Business English“ soll nicht nur die Vermittlung der englischen Sprache und Fachterminologie stattfinden, sondern es sollen auch Themen wie Wirtschaftsethik kulturspezifisch eingehend behandelt werden. Die Studierenden sollen so das erforderliche Wissen erwerben, ihre eigenen Wertvorstellungen in Bezug auf das Wirtschaften sowie die hiervon ausgehenden Konsequenzen für sich selbst, für das

Unternehmen sowie für das unmittelbare und mittelbare Unternehmensumfeld in verschiedenen kulturellen Kontexten reflektieren sowie die eigenen Vorstellungen neu ausrichten.

Managementkonzepte sollen fachlich, fachübergreifend, methodisch und organisational betrachtet werden. Kooperation und Konfliktverhalten sollen insbesondere Gegenstand des Modulfelds „Kommunikation und Organisation“ sein. Lehrveranstaltungen zu Teamarbeit und -entwicklung sollen sich mit der Thematik auseinandersetzen. Die Kompetenzentwicklung soll durch Rollenspiele trainiert werden.

Bewertung

Die Gutachter konnten sich von der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen im Rahmen des Curriculums überzeugen. Die Gutachter würden es begrüßen, wenn die über die berufsbezogenen Inhalte hinausgehenden Bildungskomponenten noch stärker berücksichtigt würden, und empfehlen der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studienganges die curriculare Integration des Studium Generale weiter voran zu treiben.

Die Vermittlung von Soft Skills im Bereich soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung, Kommunikationsverhalten und Rhetorik, Kooperation und Konfliktverhalten bewerten die Gutachter als hinreichend gut gewährleistet.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden im Studiengang berücksichtigt.
- Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.
- Die Studierenden werden in Kommunikationsverhalten und Rhetorik durch Anleitung in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen/ Modulen gefördert.
- Die Studierenden erfahren Anleitung in Kooperation und Konfliktverhalten in unterschiedlichen Modulen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			x		
3.3.4	Managementkonzepte			x		
3.3.5	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			x		
3.3.6	Kooperation und Konfliktverhalten			x		

3. Konzeption des Studienganges: 3.4 Didaktik und Methodik

Das gesamte Lehrangebot des Bachelor-Studienganges soll durch Lehrmethoden wie Vorlesungen, Lehrvorträge, Übungen, Seminare, Projekte und Fallstudien, die in unterschiedlichem Maße zum Einsatz kommen, vermittelt werden. Des Weiteren soll die Vermittlung des Angebotes in Gruppengrößen erfolgen, die interaktive Lehrveranstaltungen ermöglichen und in denen die Teilnehmer in die Erarbeitung der Thematik einbezogen werden. In ergänzenden Übungen und Seminaren soll das Gelernte durch anwendungsbezogene Aufgabenstellungen wiederholt und vertieft werden. In allen Lehr- und Lernformen soll ein vielfältiger und didaktisch geeigneter Medieneinsatz dafür sorgen, dass im Lernprozess möglichst viele Sinne angesprochen werden und dadurch der individuelle Lernerfolg optimiert wird.

Fallstudien und Praxisprojekte sollen ausschließlich bzw. teilweise Bestandteil folgender Module sein:

- „Business Simulation“ (zur ganzheitlichen Erprobung betrieblicher Aufgaben),
- „Fallstudienprojekt“ (zur Ausarbeitung konkreter, realer Fälle),
- anteilig: in 16 weiteren Modulen, die alle eine „Praxisreflexion“ (zum Transfer von Theorie und Praxis) einschließen.

Die Lehr- und Lernmaterialien sollen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem laut Modulplan geforderten Niveau entsprechen. Der Stoff soll zumeist auf Basis von Powerpoint-Folien vermittelt werden. Die Unterlagen sollen regelmäßig, zumeist fortlaufend aktualisiert werden. Sie stehen den Studierenden zur Verfügung.

Die Integration von Forschung und Lehre soll zudem anhand der Einbringung der Ergebnisse konkreter Forschungsprojekte der beteiligten Hochschullehrer (und ggf. Studierenden) in die (gleichzeitig stattfindende) Lehre erfolgen.

Pro Semester sind ca. 3-4 praktische Gastvorträge vorgesehen. Hierbei kann nach eigener Auffassung u.a. auf gute Kontakte in den Kooperationsunternehmen zugegriffen werden. Pro Quartal soll mindestens eine Exkursion/Unternehmensbesichtigung stattfinden.

Über das Studentenparlament soll sichergestellt werden, dass sich Studierende aus höheren Semestern der HOCHSCHULE NEUSS zu Studienbeginn als Tutoren für die neuen Studierenden anbieten können.

Bewertung

Das didaktische Konzept ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die Vielzahl der eingesetzten Methoden zur Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung, die auch aus der Integration zweier verschiedener Wissenschaftskulturen im Studiengang resultiert, sowie der vielfältige Einsatz von Fallstudien und Praxisprojekten sind zielführend. Da die HOCHSCHULE NEUSS mit der Einrichtung des Studienganges inhaltlich didaktisches Neuland betritt, wäre die Angemessenheit des übergeordneten didaktischen Konzepts und der eingesetzten Methoden im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Da es auch noch keine Studierenden gibt, kann es somit natürlich auch noch keine Studierende aus höheren Semestern der HOCHSCHULE NEUSS geben, die sich zu Studienbeginn als Tutoren anbieten können. Die HOCHSCHULE NEUSS ist gehalten, das temporäre Fehlen von Tutoren im klassischen Sinne durch Betreuung der Studierenden durch die Dozenten zu kompensieren.

Da naturgemäß noch keine Lehr- und Lernmaterialien bei der Begutachtung vorliegen konnten, empfehlen die Gutachter im Sinne einer nachhaltigen Prüfung der Lehrqualität, die Akkreditierung an folgende Auflage zu binden:

- Das Lehr- und Lernmaterial des ersten Semesters ist vollständig bis zum 31. August 2009 vorzulegen, damit geprüft werden kann, ob es den Qualitätsanforderungen entspricht.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.
- Methodenvielfalt wird im Studiengang angewendet. Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet.
- Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit einer Ausnahme erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			Auflage		
3.4.5	Gastreferenten					n.b.
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.b.

3. Konzeption des Studienganges: 3.5 Berufsbefähigung

Die „branchenspezifische“ Berufsfeldorientierung ist nach Darstellung der HOCHSCHULE NEUSS konzeptioneller Bestandteil aller Curricula. Der generellen Leitidee der HOCHSCHULE NEUSS folgend sollen der Anwendungs- und Praxisbezug im Vordergrund stehen, der durch das duale, lernortverbindende System institutionalisiert ist. Die Berufsbefähigung der Absolventen soll durch folgende Faktoren ermöglicht werden:

- Verzahnung von Theorie und Praxis durch den ständigen Wechsel von theoretischen und praxisbezogenen Studienteilen,
- Fallstudien und Praxisprojekte,
- breit angelegte Grundausbildung in den betriebswirtschaftlichen Kernfächern mit starkem Fokus auf die jeweilige Branche plus zusätzlichen Vertiefungsfächern,
- Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen,
- Förderung des selbstständigen systematischen Arbeitens,
- Vermittlung von zwei Fremdsprachen,
- Vermittlung von Managementtechniken,
- Training sozialer Kompetenzen,
- Auslandsstudium,

- Einbindung der Kooperationspartner, die im Curriculausschuss vertreten sind,
- Coaching-Gespräche zur Förderung der Kompetenzentwicklung der Studierenden,
- Training berufsbezogener EDV-Anwendungen.

Bewertung

Der Studiengang ist konsequent auf die Vermittlung von Berufsbefähigung in einem speziellen Bereich konzipiert. Aufgrund der Ausgestaltung des Studienganges sind die Gutachter überzeugt, dass die Berufsbefähigung erreicht wird. Der Bedarf des Arbeitsmarktes nach branchenfokussierten Absolventen wird gute Berufseinstiegsmöglichkeiten eröffnen.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Der Studiengang ist damit systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet.

Die Qualitätsanforderung ist insoweit übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.5*	Berufsbefähigung		X			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Hochschule soll zunächst zwei Fachbereiche haben:

- School of Logistics,
- School of Commerce.

Zunächst sollen mit Studienbeginn 2009/10 zwei Professorenstellen/Fachbereich geschaffen werden, die im Laufe des Studienbetriebs um weitere Professorenstellen ergänzt werden. Eine der zu schaffenden Stellen je Fachbereich soll die eines Dekans sein.

Die Anzahl an Professoren bzw. Hochschullehrern richtet sich nach § 72 Nr. 6 des Hochschulgesetzes (HG) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), wonach „die Lehraufgaben überwiegend von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen gemäß § 36 [HG NRW] wahrgenommen werden und alle Lehrenden die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, die für entsprechende Tätigkeiten an staatlichen Hochschulen gefordert werden“.

Alle Hochschullehrerinnen und -lehrer sollen die Einstellungs Voraussetzungen gem. § 36 HG Nordrhein-Westfalen erfüllen. Dies wird vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW überprüft.

Zwei weitere Mitarbeiter, die auch die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen müssen, sollen die Aufgaben eines „Leiter des Prüfungs- und Akademischen Auslandsamts sowie der Organisation des Studienbetriebs“ bzw. als „Referent für Hochschulentwicklung“ wahrnehmen. Die Verantwortung für diesen Bereich übernimmt ein Mitglied des Präsidiums.

Die HOCHSCHULE NEUSS ist nach eigener Darstellung von Anfang an bemüht, (nicht nur 60%, wie vom Ministerium vorgegeben, sondern) mindestens 65% aller Lehrveranstaltungen von hauptberuflich an der Hochschule tätigen Hochschullehrern halten zu lassen.

Die HOCHSCHULE NEUSS versteht sich nach eigener Auskunft als „Service-Hochschule“. Die hauptberuflich an der Hochschule tätigen Hochschullehrer sollen verpflichtet sein, bei einer Vollzeitstelle vier Tage pro Woche vor Ort zu sein, und angehalten sein, den Studierenden auf Anfrage – auch kurzfristig – zur Verfügung zu stehen.

Jeder Hochschullehrer soll einem der zwei Fachbereiche (Logistik-, bzw. Handelsmanagement) zugeordnet und verpflichtet sein, sich in der Selbstverwaltung des Fachbereichs zu engagieren.

Je Modul (bzw. nachrangig je Lehrveranstaltung) sollen die Studierenden von einem Hochschullehrer betreut werden.

Bewertung

Die geplante Struktur und Anzahl des Lehrpersonals kann nach Auffassung der Gutachter, so sie auch entsprechend berufen bzw. eingestellt wird, die Lehre für diesen und die weiteren zur Akkreditierung stehenden Bachelor-Studiengänge gewährleisten. Die Gutachter erwarten, dass die avisierten Berufungen den Anforderungen des Studienganges entsprechen und den staatlichen Vorgaben gerecht werden. Sie empfehlen zur Sicherstellung einer angemessenen Lehrpersonalstruktur die Auflage, dass die HOCHSCHULE NEUSS den Nachweis zu erbringen hat, dass die Struktur und der Umfang des erforderlichen Lehrpersonals entsprechend dem Aufwuchsplan und den landesrechtlichen Vorgaben realisiert wurden.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals soll nach dem Reglement der HOCHSCHULE NEUSS den staatlichen Vorgaben oder Äquivalenzen entsprechen, sodass dieses Qualitätskriterium als erfüllt anzusehen ist. Darüber hinaus weisen einige der bisher geplanten Dozenten Veröffentlichungs- und Forschungstätigkeit aus. Aus Sicht der Gutachter müssen auch bei den Berufungsrichtlinien die wissenschaftlichen Qualifikationen angemessen berücksichtigt werden, sodass die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals gesichert sein dürfte. Auch bei einer allfälligen Re-Akkreditierung wird auf die Qualifikation der berufenen Professorenschaft besonders zu achten sein.

Aufgrund der Curricula Vitae der bereits geplanten Dozenten und der geführten Gespräche konnten die wissenschaftliche und die didaktische Qualifikation sowie die Praxiserfahrung der vorgesehenen Dozenten belegt werden.

Die Gutachter bewerten die noch nicht formalisierte interne Kooperation kritisch mit Blick auf die Weiterentwicklung des Studienganges und der Einrichtung insgesamt und empfehlen daher, dass die HOCHSCHULE NEUSS ihren Lehrkörper verpflichten sollte, sich regelmäßig zum Meinungsaustausch zu treffen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Bei einer allfälligen Re-Akkreditierung wird auf die Umsetzung der Empfehlung zu achten sein.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

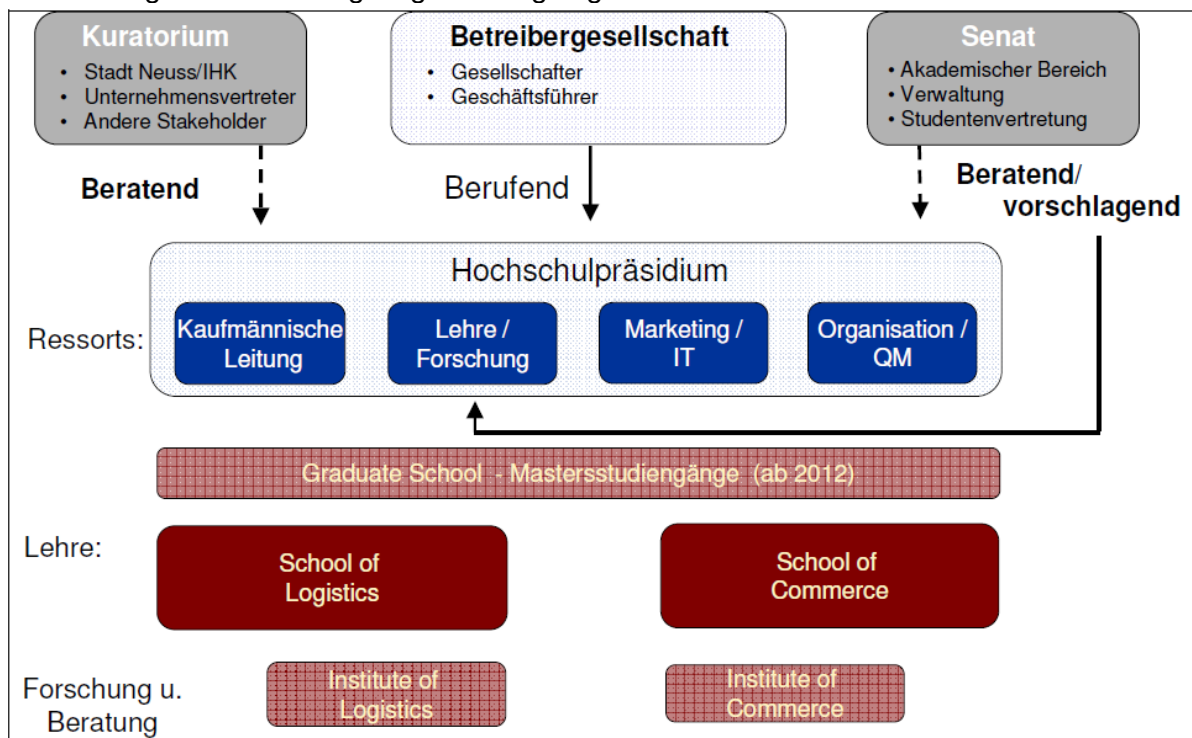
- Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den staatlichen Vorgaben oder Äquivalenzen, grundsätzlich nachgewiesen durch Promotion, Habilitation oder als gleichwertig beurteilte Leistung. Die wissenschaftliche Qualifikation und die Forschungstätigkeiten stimmen mit der strategischen Planung der Hochschule überein.
- Die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals orientiert sich an der Aufgabenstellung und wurde nachgewiesen.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre.
- Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit zwei Ausnahmen erfüllt.

4.	Ressourcen und Dienstleistungen	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			Auflage		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation				x	
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.2 Studiengangsmanagement

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Organigramm der Hochschule:



Jeder Fachbereich soll von einem Dekan geleitet werden, der zugleich auch Studiengangsleiter aller Studiengänge ist, für die sein Fachbereich verantwortlich ist. Dem Dekan/Fachbereichsleiter soll in Abstimmung mit der Hochschulleitung u.a. das Controlling der Lehre obliegen. Die Dekane/Fachbereichsleiter legen in Absprache mit den in ihrem Zuständigkeitsbereich Lehrenden je Quartal fest, wer welches Fach lehrt. Die Lehrvorgaben ergeben sich aus den Modul- bzw. Kursbeschreibungen des jeweiligen Studienganges.

Der Dekan/Fachbereichsleiter ist (als Leiter bestimmter Studiengänge) nach Darstellung des Anbieters zuständig für:

- die Koordination aller Studiengänge des Fachbereichs,
- die Gestaltung, Entwicklung und Qualitätssicherung der Lehrpläne,
- die Aufteilung, Organisation und Moderation der Lehre und
- die Koordination der Forschungsaktivitäten.

Der Dekan ernennt zudem je Studiengang einen Studiengangsbetreuer. Der Studiengangsbetreuer soll dafür zuständig sein, die im Studiengang Immatrikulierten in allen Fragen von Studium und Prüfungen zu beraten.

Die (hochschulinterne) Verwaltung der Studierenden-Daten und -Dokumente fällt in den Zuständigkeitsbereich des Vizepräsidenten für Organisation und Entwicklung. Folgende Ämter sind vorgesehen und sollen im Laufe der Zeit mit Leitern und eigenem Personal ausgestattet werden:

- Das Studierendensekretariat ist Ansprechpartner in allen nicht-akademischen Fragen und Schnittstelle zu den an der Hochschule Tätigen.
- Das Prüfungsamt organisiert die Prüfungen, pflegt die Noten in eine Datenbank ein und übermittelt den Studierenden ihre Noten. Die Übermittlung der Noten durch die Prüfenden und an die Studierenden soll (nach Möglichkeit) bereits bei Aufnahme des Studienbetriebs online erfolgen.
- Das Auslandsamt berät und unterstützt die Studierenden in allen Fragen rund ums Auslandssemester.

Außenkontakte, Öffentlichkeitsarbeit und alle Marketingaktivitäten fallen in den Zuständigkeitsbereich des Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Ebenso fallen die EDV-Administration und alle technischen Angelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich des Vizepräsidenten. Der Betrieb der Hochschulbibliothek fällt ebenso in den Zuständigkeitsbereich des Vizepräsidenten für Lehre und Forschung.

Nicht-technische und nicht-wissenschaftliche Dienstleistungen für die Studierenden fallen in den Zuständigkeitsbereich des Präsidenten.

Einmal jährlich sollen die Bildungsfachleute (Personalverantwortlichen) der mitwirkenden Unternehmen zum Curriculausschuss eingeladen werden. Hier sollen alle Fragen und Entwicklungen diskutiert werden können, die Auswirkungen auf die Verknüpfung von Studium und Praxisausbildung haben.

Zur Beratung des Präsidiums soll ein Kuratorium eingerichtet werden. Dieses soll die Hochschule in allen Fragen ihrer strategischen Ausrichtung beratend unterstützen. Dem Kuratorium sollen vornehmlich namhafte Vertreter aus Politik und Wirtschaft von Stadt und Kreis Neuss angehören. Die Mitglieder des Kuratoriums sollen nicht der Hochschule angehören und ehrenamtlich tätig werden. Das Kuratorium soll in (mit dem Präsidium abzustimmenden) regelmäßigen Abständen tagen und sich mit den Struktur- und Entwicklungsplänen und den daraus abgeleiteten/abzuleitenden Maßnahmen der Hochschule befassen. Das Kuratorium ist gehalten und dazu aufgerufen, (bei Bedarf) Empfehlungen auszusprechen.

Bewertung

Die Ablauforganisation des Studienganges ist eindeutig geregelt, alle Beteiligten sollen in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Das Studiengangsmanagement ist darauf ausgelegt, die Weiterentwicklung und den geregelten Ablauf des Programms zu gewährleisten.

Die Zuständigkeiten der Verwaltungsstellen wird sowohl den Studierenden als auch den Dozenten transparent mitgeteilt. Alle Verwaltungsstellen sind mit ausreichend Personal geplant; die Planung muss allerdings auch umgesetzt werden, damit die notwendigen Service-Leistungen auch zu Beginn des Studienganges erbracht werden können. Die Gutachter empfehlen deshalb, die Akkreditierung unter folgender Auflage auszusprechen:

- Die HOCHSCHULE NEUSS muss die Besetzung des administrativen Personals bis zum 31. August 2009 nachweisen.

Das Fehlen eines Beirats wird von den Gutachtern nicht als grundlegender Mangel betrachtet, da mit der geplanten Einrichtung des Kuratoriums ein alternatives Instrument geschaffen werden soll. Dennoch empfehlen die Gutachter, im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge die Einrichtung eines festen Beirats, ggf. einzelner studiengangspezifischer, zu prüfen.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.
- Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.
- Ein Beratungsgremium (Beirat) soll eingerichtet werden. Regelungen über die Struktur und Befugnisse bestehen und sind transparent.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit einer Ausnahme erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			Auflage		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Dokumentation der Studiengänge soll über Internet und Informationsbroschüren erfolgen. Etwa einmal pro Monat soll eine Informationsveranstaltung (Tag der offenen Tür) stattfinden, in der das Studienkonzept sowie die Studienangebote durch Mitarbeiter, insbesondere hauptberuflich tätige Hochschullehrer präsentiert werden.

Vor Studienstart sollen alle Studierenden einen individuellen Studienordner erhalten, in dem u.a. die Studien- und Prüfungsordnung des von ihnen gewählten Studienganges sowie alle für das erfolgreiche Studium notwendigen Form- und Merkblätter enthalten sind.

Die Aktivitäten im Studienjahr sollen von den beiden Fachbereichen nach Ende jedes akademischen Jahres in einem Lehr- und einem Forschungsbericht dokumentiert werden.

Bewertung

Nach der bisher geplanten Dokumentation ist davon auszugehen, dass diese kundenfreundlich aufgearbeitet wird und allen Beteiligten Transparenz über den Studiengang und die Hochschule insgesamt gibt.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibungen des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.4 Sachausstattung

Der Raumbedarf soll sich an der Anzahl und der Größe der benötigten Lehrräume orientieren. Lehrräume sollen ein Fassungsvermögen von bis zu 33 Studierenden-Arbeitsplätzen und einem Dozenten-Arbeitsplatz haben.

Für alle Seminarräume soll folgende Ausstattung zur Verfügung stehen:

- Festinstallierte bzw. mobile Beamer in allen/für alle Lehrräume,
- Flip Chart,
- Leinwand,
- Tageslichtprojektor,
- White Board,

zudem sollen bei Bedarf bzw. auf Anfrage der Dozenten Metaplan-Koffer zur Verfügung gestellt werden.

Die HOCHSCHULE NEUSS wird keine EDV-Räume einrichten. Die Studierenden sollen einen Laptop erhalten/leasen können und über diesen Zugriff auf Internet und Intranet erhalten. Hierzu soll hochschulweit ein Wireless-LAN eingerichtet werden.

Die Bibliothek ist als Präsenzbibliothek geplant. Die Studierenden sollen vor Ort recherchieren, lesen, wissenschaftlich arbeiten und kopieren können. Die Öffnungszeiten sollen sich nach den Vorlesungszeiten richten, voraussichtlich von 8.30 Uhr bis 19.00 Uhr.

Alle Bücher und ggf. auch die Zeitschriften sollen ausleihbar sein. Anschaffungen sollen in thematischer Abhängigkeit von den angebotenen Studiengängen vorgenommen werden. Die Bibliothek soll alle einschlägigen Lehrbücher und Fachzeitschriften zu:

- Betriebswirtschaftslehre,
- Management,
- Logistikmanagement
- Handelsmanagement
- Industriemanagement

sowie alle in den Modulbeschreibungen genannten Monographien und Sammelwerke vorrätig halten.

Darüber hinaus sollen Fachzeitschriften bezogen werden. Die Studierenden sollen über die in der Bibliothek vorhandenen Fachpublikationen hinaus in bedeutendem Umfang Onlinerecherchen durchführen können.

Bewertung

Die Sachausstattung der HOCHSCHULE NEUSS kann ob seiner Quantität und Qualität mit Blick auf die für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge noch nicht beurteilt werden. Die vorgelegte Dokumentation der geplanten Räumlichkeiten konnte die Gutachter jedoch von deren Eignung für den Studiengang überzeugen.

In Zusammenhang mit der Strategie der HOCHSCHULE NEUSS, eine „Notebook-Hochschule“ zu werden, heben die Gutachter das Angebot des Notebook-Leasings als positiv hervor.

Ob das Bibliotheksangebot grundsätzlich ausreichend ist und nachweislich kontinuierlich ausgebaut wird, kann zzt. ebenso wenig beurteilt werden. Die vorgelegte Dokumentation des geplanten Aufbaus der Bibliothek konnte die Gutachter jedoch von deren Eignung für den Studiengang überzeugen. Im Sinne der Nachhaltigkeit für den Studiengang und die Einrichtung insgesamt empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung an folgende Auflagen zu binden:

- Die HOCHSCHULE NEUSS muss die Quantität und Qualität der notwendigen Unterrichtsräume bis zum 31. August 2009 nachweisen.
- Die HOCHSCHULE NEUSS muss das erforderliche Angebot an Basisliteratur bis zum 31. August 2009 aufbauen.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Studierenden haben in besonders eingerichteten Räumen kostenfreien Zugang zum Internet über dort befindliche PCs oder eigenen Laptop. Die grundsätzliche Verfügbarkeit dieser Räume ist nachgewiesen.
- Öffnungszeiten in den Vorlesungszeiten sind gegeben. Eine Betreuung in dieser Zeit ist grundsätzlich gegeben.
- Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit zwei Ausnahmen erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			Auflage		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit			x		
4.4.3	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			Auflage		
4.4.4	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.5	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Im Sinne eines „Career Services“ sind folgende Angebote angedacht:

Der Abteilung Unternehmenskooperationen soll die Aufgabe zukommen, die Neumatrikulierten fachbereichs- und „branchenspezifisch“ bei der Bewerbung bei Unternehmen für den Erhalt eines Ausbildungs- und/oder (Langzeit-)Praktikumsplatzes zu beraten.

Erfahrene Trainer sollen Bewerbertrainings durchführen, um die angehenden Studierenden und/oder die (künftigen) Absolventen auf ihr Bewerbungsgespräch bei Praktikums-/Ausbildungsplatzgebern/Arbeitgebern vorzubereiten und individuell Anregungen für die Gestaltung und Optimierung der Bewerbungsunterlagen zu geben.

Es soll eine Alumni-Organisation mit dem Ziel etabliert werden, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Dieses Netzwerk soll dazu beitragen, den Kontakt zur Hochschule aufrecht zu erhalten. Hierzu sollen gemeinsame Veranstaltungen (Tagungen, Weiterbildungen etc.) durchgeführt werden.

Betreuung und Sozialberatung sind nach eigener Auskunft fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule. Die Mitarbeiter der Hochschule sollen den Studierenden auf Anfrage auch kurzfristig zur Verfügung stehen. Eine eigene Stelle hierfür ist bisher nicht vorgesehen.

Bewertung

Das bestehende Angebot im Bereich Karriereberatung und Placement Service sowie die Hilfestellung der Abteilung Unternehmenskooperationen bei der Stellen- und Praktikumsuche bewerten die Gutachter als hinreichend. Die Gutachter würden es darüber hinaus begrüßen, wenn für die Betreuung und Sozialberatung der Studierenden eine eigene Stelle aufgebaut würde. In der Anfangsphase ist es ob der überschaubaren Studierendengröße noch hinnehmbar, dass keine eigene Stelle hierfür geschaffen werden soll.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden/Absolventen angeboten. Es besteht ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen. Ausreichende Ressourcen werden von der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden					n.v.

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die HOCHSCHULE NEUSS finanziert sich grundsätzlich aus den Einnahmen der Studiengebühren. Die Laufzeit der Studienverträge wird sich nach der Regelstudienzeit richten. Eine Kündigung des Vertrages vor Ende der Regelstudienzeit soll ermöglicht werden. Die Studierenden werden im Regelfall von dem Unternehmen, in dem sie ihre Praxis-/Berufstätigkeitszeiten absolvieren, finanziell gefördert werden.

Der Finanzplan und die finanzielle Grundausstattung sollen regelmäßig fortgeschrieben, überprüft und dokumentiert werden. Die Finanzierungssicherheit für die Studiengänge soll von einem Wirtschaftsprüfer regelmäßig überprüft und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen gemeldet werden.

Die Finanzplanung ist im weiteren Verfahren zur staatlichen Anerkennung der Hochschule einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzulegen. Die staatliche Anerkennung wird nur ausgesprochen, wenn eine solche Gesellschaft die Finanzplanung zuvor positiv bewertet hat.

Der Erhalt der staatlichen Anerkennung ist, wie in Nordrhein-Westfalen allgemein üblich, u.a. an die Abgabe einer Garantieerklärung einer Dritten Partei für einen eventuellen Insolvenzfall zur Sicherung der Reststudiendauer für dann noch eingeschriebene Studierende gebunden (Bürgschaft). Die Bürgschaftshöhe wird vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen im ersten Jahr des Studienbetriebes (nach Angabe über die tatsächlich Immatrikulierten) festgelegt werden. Die Bürgschaftshöhe wird vom Ministerium jährlich überprüft.

Bewertung

Während die formalen Anforderungen an die finanzielle Planung als erfüllt zu betrachten sind, konnten die Bedenken der Gutachter hinsichtlich der ökonomischen Tragfähigkeit des Business Plans nicht vollständig ausgeräumt werden. Die Finanzplanung ist zwar in sich schlüssig und in anschaulicher Weise aufgebaut, basiert aber auf teilweise problematischen Annahmen. So geht die HOCHSCHULE NEUSS davon aus, dass sie in den nächsten Jahren eine Studierendenzahl erreichen wird, die ab Wintersemester 2012/13 zu schwarzen Zahlen führen wird. Inwieweit ein Hochschul-Start-up ohne bestehendes Reputationskapital und mit neuen Studiengängen, die sich am Markt noch nicht haben bewähren können, diese Marktposition in kürzester Zeit aufbauen kann, scheint zumindest noch fraglich.

Zur Sicherstellung des Studienbetriebes und für die staatliche Genehmigung ist die Hinterlegung einer Bürgschaft nach nordrhein-westfälischem Recht erforderlich, die sicherstellt, dass im Insolvenzfall begonnene Studien auch zu Ende geführt werden können. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist ferner eine dauerhafte wirtschaftliche und rechtliche Sicherung des Bestandes der Hochschule und Studienbetriebes sowie der Stellung des Hochschulpersonals erforderlich und im Antrag für das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen nachzuweisen. Die HOCHSCHULE NEUSS ist verpflichtet, einen mittelfristigen Finanzierungsplan, der von einem vereidigten Wirtschaftsprüfer zu bestätigen ist, beim Ministerium vorzulegen. Unter Abwägung all dieser Vorkehrungen und vorbehaltlich einer Bestätigung durch das Ministerium gehen die Gutachter davon aus, dass begonnene Studien immer auch zu Ende geführt werden können. Die FIBAA sieht damit ihre Aufgabe bei der Prüfung der ökonomischen Tragfähigkeit des Hochschulkonzeptes als erfüllt an.

Die Qualitätsanforderungen können insoweit als erfüllt angesehen werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5. Qualitätssicherung

Instrumente der Qualitätssicherung beziehen sich auf:

- Die Studiengänge:

Instrument: (Cluster-)Akkreditierung aller Studiengänge

Unmittelbar nach Vorliegen des positiven Bescheids der Voranfrage soll eine der vom Akkreditierungsrat zugelassenen Akkreditierungsagenturen beauftragt werden, die Studiengänge zu akkreditieren.

- Die Lehre:

Instrumente: jährliche Lehrberichte und semesterweise Lehrevaluation durch Studierendenbefragung:

- Lehrberichte sollen von jedem School/Fachbereich ex post für jedes abgelaufene akademische Jahr erstellt und dem Ministerium zum von ihm festgelegten Zeitpunkt zugesandt werden.

- Jede Lehrveranstaltung soll von den Studierenden nach einem (mit ihnen entwickelten und abgestimmten) standardisierten Fragebogen evaluiert werden. Die Daten sollen anonym erhoben und den Dozierenden zur Verfügung gestellt werden. Dekane und Präsidium sollen (insoweit) Einblick erhalten, um die Lehrentwicklung sowohl dokumentieren als auch planen, steuern und kontrollieren zu können.

- Die Forschung:

Instrumente: jährliche Forschungsberichte, Erfassung der Beiträge mittels eines hochschulspezifischen Publikationsindex' und Ausweis der Drittmittelwerbung(en):

- Forschungsberichte sollen von jeder School (Fachbereich) ex post für jedes abgelaufene akademische Jahr erstellt und dem Ministerium zum von ihm festgelegten Zeitpunkt zugesandt werden.

- Der für Forschung zuständige Vizepräsident soll unter Einbindung der Hochschullehrer ein Konzept zur Vergleichbarkeit von Forschungsleistungen erarbeiten, das hochschulweit akzeptiert wird. Diesem Konzept entsprechend sollen die erbrachten Forschungsleistungen einheitlich bewertet werden.

- Drittmittelwerbungen sollen dokumentiert werden. Zudem sollen Standards abgesprochen und eingeführt werden, nach denen die Einwerbenden am Gewinn beteiligt werden können/sollen.

- Die Hochschullehrer:

Instrument: individuelle Zielvereinbarungen

Die Hochschullehrer sollen individuelle Zielvereinbarungen schließen, in der Regel mit ihrem Dekan. Die Dekane sollen fachbereichsbezogene Zielvereinbarungen mit dem Präsidium schließen.

- Die Hochschule als Institution:

Instrument: Balanced Scorecard

Das Präsidium soll das Hochschulcontrolling mit Hilfe einer Balanced Scorecard durchführen. Im Focus sollen die Perspektiven: Finanzen, kooperierende Unternehmen, Studierende, Prozesse und Potenziale stehen.

- Die Fachbereiche (Schools):

Instrument: Indikatorgesteuerte Mittelverteilung

Die Fachbereiche sollen sich, auch finanziell, weitgehend selbst organisieren. Die Zuweisung von Finanzen soll indikatorgestützt erfolgen, gemäß den mit dem Präsidium getroffenen Zielvereinbarungen.

- Die nicht-selbständigen Hochschuleinrichtungen (In-Institute):

Instrument: Wissensbilanzierung (mittels Wissensdatenbank)

Die In-Institute (ggf. auch die Fachbereiche) sollen ihr Human Capital bilanzieren. Die Indikatoren sollen in Abstimmung mit dem Präsidium (in Anlehnung an die „Saarbrücker Formel“) festgelegt werden.

- Die Verwaltung:

Instrument: Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse durch Geschäftsprozessmodellierung

Modelliert werden soll vornehmlich der studienrelevante „Kunden“-Prozess: von der Interessenbekundung an einem Studium (von Studieninteressenten) bis hin zum Kontakt der Alumni.

- Die Hochschulstatistik:

Instrument: nach Vorgabe (Mindeststandards) des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik NRW

Die hochschulstatistischen Daten sollen sorgfältig erhoben werden. Sie sollen Eingang in das Hochschulcontrolling finden.

Zur besseren Koordinierung und Zusammenführung der bereits geplanten Instrumente will die HOCHSCHULE NEUSS einen Qualitätsmanagementbeauftragten einstellen, der für die Optimierung verantwortlich ist. Zu seinen Aufgaben soll gehören:

- Entwicklung einer Qualitätsstrategie bzw. entsprechender Standards für alle Studiengänge,
- Entwicklung und Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems,
- Beratung und Unterstützung von „Verbesserungsmaßnahmen“,
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Evaluierungsindikatoren und -verfahren,
- Weiterentwicklung und Durchführung der Absolventenbefragungen und
- Koordinierung und Durchführung von Akkreditierungen und Re-Akkreditierungen.

Zur systematischen Weiterentwicklung der Bachelor-Studiengänge sollen folgende Maßnahmen beitragen:

Fachbereichssitzungen: In regelmäßigen Abständen sollen Sitzungen mit den dem jeweiligen Fachbereich zugeordneten Hochschullehrern unter Führung des Dekans stattfinden.

Programmkonferenzen: Jeder Fachbereich kann und soll bei Bedarf die Modulhalte und die Modulausgestaltung diskutieren und überprüfen.

Curriculumsausschuss: Konzeptionelle und strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung der Strukturen in den angebotenen Studiengängen sollen in jährlich stattfindenden Sitzungen (unter Beteiligung der kooperierenden Unternehmen) diskutiert werden.

Lehrstellenausschreibung: Durch die gezielte Berufung neuer Hochschullehrer soll das angebotene Fächerspektrum systematisch optimiert werden.

Lehrevaluation: Die Ergebnisse der studentischen Evaluation der Lehrveranstaltungen und Dozenten sowie die Ergebnisse der Absolventenbefragungen sollen bei der personellen und inhaltlichen Ausgestaltung der Modulelemente berücksichtigt werden.

Informelle Gespräche: Häufige informelle persönliche Gespräche mit den Studierenden, mit Praxisvertretern, mit Kollegen von Partnerhochschulen oder im Rahmen wissenschaftlicher Beirats-/Gutachtertätigkeiten sollen als Anregungen zur Weiterentwicklung des Studienangebotes genutzt werden.

Bewertung

Die HOCHSCHULE NEUSS hat die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse mit Blick auf die Qualitätssicherung der Studiengänge festgelegt und dokumentiert; diese folgen einer logischen und nachvollziehbaren Struktur.

Die HOCHSCHULE NEUSS plant, koordiniert durch den Qualitätsmanagementbeauftragten, den Aufbau eines formalisierten Qualitätssicherungsverfahrens für die Einrichtung und die Studiengangsentwicklung. Die Gutachter begrüßen diese Planungen und empfehlen, den durch die geplante Einstellung eines Qualitätsmanagementbeauftragten verfolgten Weg konsequent einzuschlagen und die Prozesse der Qualitätssicherung zu systematisieren. Die Umsetzung ist in einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Hochschule hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und wird ihre Umsetzung regelmäßig überprüfen. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und berücksichtigt alle für eine qualitätvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.
- Das Konzept der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges ist systematisch in das übergeordnete Qualitätssicherungskonzept der Fakultät und der Hochschule eingebettet.
- Es besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt werden soll. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.
- Es soll regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden sowie eine externe Evaluierung nach einem beschriebenen Verfahren stattfinden; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1* ¹	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2	Einbezug der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			x		
5.3	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.4	Evaluation			x		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal					n.b.
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

¹ Asterisk-Kriterien (*) müssen zwingend mindestens die Bewertungsstufe „Qualitätsanforderung erfüllt“ erreichen. Andernfalls darf eine Akkreditierung nicht empfohlen werden.

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Neuss (HS i.Gr.)

Bachelor-Studiengang: Logistic and Supply Chain Management

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Ziele und Strategie					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges					
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Ausrichtung					
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2	Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale und interkulturelle Inhalte			x		
1.3.5	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität		dual	Teilzeit		
1.3.6	Fremdsprachenkompetenz			x		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x	dual	
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X Auflage (dual)		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X Auflage (dual)		
1.5	Chancengleichheit			x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren		x			
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			x		
3.1.2*	Anwendung des Modulkonzeptes			x		
3.1.3	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer))			x		
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxisinhalten			x		
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen		x			

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studienganges bzw. Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Interdisziplinarität					n.v.
3.2.6	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.7*	Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung		x			
3.2.8	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Leistungsnachweise und Prüfungen					n.b.
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			x		
3.3.4	Managementkonzepte			x		
3.3.5	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			x		
3.3.6	Kooperation und Konfliktverhalten			x		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			Auflage		
3.4.5	Gastreferenten					n.b.
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.b.
3.5*	Berufsbefähigung		x			
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			Auflage		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation				x	
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			Auflage		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibungen des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			Auflage		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit			x		
4.4.3	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			Auflage		
4.4.4	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.5	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden					n.v.
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ² n.v. ³ n.r. ⁴
5.	Qualitätssicherung					
5.1 ⁵	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2	Einbezug der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.3	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.4	Evaluation			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal					n.b.
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

² nicht beobachtbar

³ nicht vorhanden

⁴ nicht relevant

⁵ Asterisk-Kriterien (*) müssen zwingend mindestens die Bewertungsstufe „Qualitätsanforderung erfüllt“ erreichen. Andernfalls darf eine Akkreditierung nicht empfohlen werden.